

1603/J

DRINGLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Armut in Österreich

Jährlich fallen 30.000 Menschen in Österreich unter die Armutsgrenze.

Helfen Sie ihnen aufstehen.?

1996 wurde von der UNO als "Year of Eradication of Poverty" bzw. als "Internationales Jahr der Armut" proklamiert. Österreich hat bis jetzt nach unseren Informationen keine Anstrengungen unternommen, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Obwohl in internationalen als auch in österreichischen Untersuchungen konstatiert wird, daß auch in Österreich die Schere zwischen arm und reich wieder weiter auseinanderklafft, findet sich das Thema Armut weder im Koalitionsübereinkommen der Regierungsparteien noch in der Regierungserklärung oder einer sonstigen offiziellen Dokumentation, Erklärung oder Aktion wieder. Österreich hat sich 1995 in Kopenhagen, als Mitunterzeichner der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung formulierten Forderungen verpflichtet, unter anderem in der Bereichen Armutsforschung und Dialog mit der Zivilgesellschaft im Jahr 1996 Initiativen zu setzen. Auch davon ist bis jetzt nichts zu erkennen. Im November 1995 fand die Erste österreichische Armutskonferenz statt. Die Zweite österreichische Armutskonferenz findet im Jänner 1997 statt. Die Voraussetzungen für das Herangehen an das leider immer brisanter werdende Thema haben sich nicht geändert.

Genau so wie es "eine Tendenz gibt, Armut zum Privatschicksal zu erklären" (Caritas-Präsident Franz Küberl), bleibt auch die Befassung mit dem Thema auf wissenschaftlicher und politischer Ebene in weiten Bereichen privaten Institutionen überlassen. Weite Teile der Politik und der Gesellschaft haben sich offensichtlich damit abgefunden, daß parallel zum stetig steigenden Wohlstand, ja Reichtum, die Zahl der Personen dramatisch zunimmt, die ohne staatliche oder private Unterstützung ihr Auskommen nicht fristen können.

In Zeiten, als Sozialstaat und Vollbeschäftigung für die meisten Sicherheit bedeutete, galt Armut als Ausnahme von der Regel oder individuelles Versagen. Davon kann spätestens heute, da Massen- und Dauerarbeitslosigkeit sich verfestigt haben, prekäre Arbeitsverhältnisse zunehmen und familiäre Lebensformen sich schnell ändern, nicht mehr gesprochen werden. Dennoch wird Armut weiterhin privatisiert, mit individuellem Versagen identifiziert: "Sozialmißbrauch" wird trotz Steuerhinterziehung im grob geschätzten Ausmaß von 35 Milliarden Schilling jährlich (im Vergleich dazu bewegen sich die Ausgaben des

Familienlastenausgleichsfonds für Familienbeihilfen bei 34 Milliarden Schilling, die des Arbeitsmarktservice für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bei etwa 26 Milliarden Schilling) weitgehend Angehörigen des einkommensschwächsten Bevölkerungsteiles zugeschrieben. Arme werden als "Sozialschmarotzer" diskriminiert und sogar kriminalisiert, wenn Bettler- und

Sandlverbote - wie zuletzt, aber nicht nur in Graz - umgesetzt werden. Auch Betroffene haben oft diese Bild von Armut als individueller, selbstverursachter Schuld verinnerlicht. Anders ist die hohe Rate derer nicht zu erklären, die, speziell auf dem Land lieber materiell benachteiligt bleiben, als Sozialhilfe bei den BeamtInnen der Gemeinde zu beantragen und ihre Bedürftigkeit eingestehen zu müssen. Die Privatisierung von Armut läßt sich bequem als politische Strategie nützen, weil sie die strukturellen Ursachen von Armut verdecken hilft. Solange Armut als individuelles Problem gehandhabt wird, sind keine tiefgreifenden Reformen oder sozialpolitischen Strategien gegen Armut vonnöten.

Auch auf parlamentarischer Ebene hat es bislang kaum eine Auseinandersetzung mit der Armut in Österreich gegeben. So konnten parlamentarische Aktivitäten in diesem Bereich bisher eigentlich nur im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Anfragen - hauptsächlich der Oppositionsparteien - festgestellt werden.

Schon 1990 meinten Graham Room und Bernd Hennigsen in ihrem Buch "Neue Armut in der Europäischen Gemeinschaft": "Es scheint zu den Gesetzmäßigkeiten der Sozialpolitik zu gehören, daß Problembereiche eher auf der Ebene der Etikettierungen abgehandelt, als daß sie in die sachliche Auseinandersetzung geführt werden: Wer Armut diagnostiziert und beseitigt wissen will, der betreibt das Geschäft der parlamentarischen oder außerparlamentarischen Opposition; wer Armut leugnet oder relativiert, der arbeitet der Regierung zu. Armut wird politisch instrumentalisiert und in der Regel auf eine Eindimensionalität reduziert, die niemandem hilft."

Von Regierungsseite wird das Thema Armut weder thematisiert noch in Angriff genommen. Seitdem im Rahmen der Sparpakete Sozialpolitik primär nur noch als Budget- und Mißbrauchsverhinderungspolitik betrachtet wird, werden eher kontraproduktive als bekämpfende Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt. Die Stärkung des Versicherungs- und Äquivalenzprinzips kann keine Antwort auf stärkere Armutsrisiken sein. Im Gegenteil fallen dadurch immer mehr Menschen aus dem Versicherungssystem heraus und ins schlecht gestrickte Netz der Sozialhilfe hinein. Diese wiederum wird seitens der Länder immer restriktiver gehandhabt, was unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, daß der Bund im Rahmen der Sparpakete indirekt soziale Kompetenzen und damit Kosten auf die Länder überwälzt hat.

Die Schwierigkeit bei der Erfassung der Zahlen zur Armuts- und Reichtumsverteilung darf nicht dazu verwendet werden, das Problem zu verleugnen. Diese Vorgangsweise macht Arme ausblendbar und handhabbar und führt in ihrer letzten Konsequenz sogar dazu, daß wir noch auf Kosten derer, die wir nicht benennen und sichtbar machen, sparen, wie etwa die letzten Sparpakete zeigen. So etwa wenn jetzt die Anspruchsberechtigung für Notstandshilfe strenger gefaßt und die Leistungen gesenkt werden, die Familienbeihilfe eingeschränkt und die Geburtenbeihilfe gestrichen wird.

Zum 'Skandal der Armut' gehört auch das Verschwinden bzw. das Aufspalten von Solidarität. Das Mißbrauchsargument ("Sozialschmarotzer", Früh-

pensionistInnendebatte) weist deutlich auf die fortschreitende Individualisierung auch in diesen Bereichen hin. Wo die Ideologie der Leistungsgesellschaft, die Entlassungsspiralen der Wirtschaft und die als Versagen Einzelner proklamierte Armut zusammentreffen, wird offensichtlich, daß der gesellschaftliche Grundkonsens bedroht ist.

Die Fakten sprechen eine bedrohliche Sprache und es wird von Tag zu Tag dringender, sich auf allen relevanten Ebenen mit dem Thema auseinanderzusetzen und erforderliche Maßnahmen raschest durchzuführen. So ist bereits jedes fünfte Kind, jeder zweite Arbeitslose, jedes zweite Hilfsarbeiterpaar ohne Kinder, jede vierte Alleinerzieherin und ihre Kinder, jede dritte Pensionistin und jede zweite "traditionelle Durchschnittsfamilie" armutsgefährdet. Von den Familien, in denen die

Frauen erwerbstätig sind, sind von jenen mit einem Kind 2%, mit zwei Kindern 5% und mit drei Kindern 20% armutsgefährdet. Noch drastischer sind die Zahlen für jene Familien, in denen die Frauen nicht erwerbstätig sind. Von ihnen sind bei einem Kind 10%, bei zwei Kindern 27% und bei drei Kindern bereits 46% armutsgefährdet.

In Österreich gibt es je nach unterschiedlichem methodischen Ansatz zwischen 770.000 (EG-Skala), 950.000 (ÖSTAT-Skala) und 1,5 Millionen (ausgabenorientierter Ansatz) Menschen, die armutsgefährdet sind. Von dieser Armutsgefährdung sind in etwa 200.000 Kinder betroffen. Auf Europaebene gibt es in etwa 52 Millionen Arme.

Demgegenüber steht in Österreich ein Bestand an Geldvermögen von etwa 3.500 Mrd, was ca. dem Zweieinhalbfachen des BIP oder dem Dreifachen der Staatsschulden entspricht, bzw. einem Vermögen von ca. 500.000,- pro Einwohner bzw. über 1 Million pro Haushalt entsprechen würde. Das österreichische Gesamtvermögen ist rund drei mal so groß wie das Geldvermögen, also ca. das Zehnfache der Staatsschuld, wovon das oberste Dezil etwa die Hälfte besitzt, das unterste nur 2,4%.

EINIGE DATEN UND FAKTEN IM DETAIL

Arbeitslosengeld / Notstandshilfe - Taggeld bis 300 öS
(im Monat 7.500 -9.000 öS)

Arbeitslosigkeit führt in der Erwerbsarbeits-Gesellschaft zu sozialer Ausgrenzung. Besondere Problemfelder sind Langzeitarbeitslosigkeit (vor allem ältere ArbeitnehmerInnen), in zunehmendem Maße Mehrfacharbeitslosigkeit (häufiger Verlust des Arbeitsplatzes verhindert bei Jugendlichen oft den Einstieg in das soziale Sicherungssystem) und Frauenarbeitslosigkeit (für sie ist aufgrund der niedrigen Erwerbseinkommen das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe häufig nicht existenzsichernd).

Beinahe die Hälfte der Haushalte mit einem arbeitslosen Haushaltsvorstand lebt trotz Arbeitslosengeld aufgrund der mangelnden Mindestsicherung unter dem Existenzminimum (bei Bezug von Notstandshilfe ist es mehr als die Hälfte der Haushalte). Wenn eine Person im Haushalt arbeitslos ist, dann sind es immer noch 30% der Haushalte, die unter dem Existenzminimum leben.

Juli 94	Juli 95	Juli 96	
Arbeitslosengeld	50.753	49.735	49.790
Notstandshilfe	50.133	53.358	62.067
	100.886	103.083	111.857

Im Juli 96 hatten über 110.000 Personen, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (AL-geld bzw. Notstandshilfe) bezogen haben, ein Einkommen, das geringer war als 9.000 öS.

1995 lag das Arbeitslosengeld für 45% aller Beziehenden unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, davon waren 30% der bezugsberechtigten Männer und 70% der bezugsberechtigten Frauen betroffen. Die Leistung aus dem Titel der Notstandshilfe lag bei 70% der Beziehenden unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, davon waren 60% der bezugsberechtigten Männer und 85% der bezugsberechtigten Frauen betroffen.

Frauen

Durch die Dominanz der männlichen Normal-Erwerbsbiographie, die sowohl die Arbeitswelt wie auch das Sozialsystem strukturiert, ergeben sich für Frauen höhere strukturelle Armutsrisiken. Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung erschwert für Frauen den Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten. Alleinerziehende Frauen haben -

mitbedingt durch ihre eingeschränkte Flexibilität am Arbeitsmarkt - weniger Verdienstmöglichkeiten als die Männer. Verheiratete Frauen sind oft auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen (häufig sind diese weder existenzsichernd noch bieten sie eine soziale Absicherung, was vor allem aufgrund der fehlenden Alterssicherung problematisch ist.)

Sondernotstandshilfe

8/96: 8960 Personen (60 M) bezogen SNH mit einem durchschnittlichen Tagsatz von 190 Schilling!

KarenzgeldbezieherInnen

8/96: 18.678 alleinstehende Personen/ Frauen bezogen erhöhtes KG
3.901 bezogen erhöhtes KUG wegen zu geringem Familieneinkommen
Insgesamt verfügen also knapp 32.000 Personen mit Kleinkindern (KG u. SNH) über ein Einkommen an der Armutsgrenze.

Geringfügig Beschäftigte (Einkommen unter 3.600 öS)

März 94 März 95 September 96 Oktober 96
97.970 133.063 149.105 152.801

Knapp 150.000 Personen erzielen aus ihrer Arbeit ein Einkommen unter 3.600 öS.

Teilzeitarbeit

Nach der Mikrozensushebung 1995 betrug die Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten 484.200 Personen (Selbständige, Unselbständige und Mithelfende), davon 397.700 Frauen und 86.500 Männer.
Der Anteil der unselbständig Beschäftigten betrug 385.200, davon waren 333.500 Frauen und 51.700 Männer.
Eine Auswertung von Teilzeitarbeitsplätzen nach Gehaltsstufen gibt es nicht, es ist allerdings anzunehmen, daß der überwiegende Anteil von Teilzeitbeschäftigten nur niedrige Einkommen erzielen kann.

ArbeitnehmerInnen mit Einkommen unter 12.000 öS brutto

1995 gab es in der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger immer noch 240.000 Personen (80.000 M, 160.000 F) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von unter 12.000 öS unter der Annahme einer Vollzeitbeschäftigung.
1994 war dieser Wert nur um ca. 20 % höher: 310.000 Personen (davon 115.000 Männer und 195.000 Frauen).

Verschuldung

Überschuldung ist sowohl Folge wie auch Auslöser von Armut. Die Verschuldung der Haushalte in Österreich ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Familienarmut

Unter den besonders armutsgefährdeten Gruppen befinden sich AlleinerzieherInnen und Familien mit mehreren Kindern.
Die im Datenmaterial bereits veraltete Studie über Armutsgefährdung in Österreich (Lutz /Wagner/ Wolf: "Von Ausgrenzung bedroht", Wien 1993) kommt unter

Anwendung der EU- Kriterien für Armutsgefährdung zu einem für Österreich sehr unerfreulichem Ergebnis. Demnach waren armutsgefährdet (Angaben in Prozent):

Land Haushalte Personen Kinder
 Österreich 12,3 13,4 16,5
 Belgien 1,6 1,8 2,1
 Dänemark 2,6 2,7 3,1
 Deutschland 6,5 7,1 9,8
 Frankreich 11,4 12,1 15,0
 Niederlande 3,1 4,6 7,1
 Italien 13,1 13,9 13,4
 Portugal 68,4 69,5 71,2

Die Studie hält weiters fest:

"Für Österreich identifizierbare Schwerpunkte stellen Alters- und Familiengefährdung dar:

. 32 % der alleinstehenden Personen im Alter von mindestens 65 Jahren zählen zur Gefährdetengruppe (durchschnittliche Betroffenheitsquote aller österr. Haushalte: 18%); das sind 104.000 Haushalte.

. Weit über der mittleren Gefährdungsrate finden sich auch Paare mit mindestens drei Kindern wieder; in den identifizierten 31.000 Haushalten leben 168.000 Personen, davon 106.000 Kinder.

. Eine Familienstudie im Auftrag der öö. Landesregierung hat ergeben, daß das gewichtete Pro-Kopf- Einkommen einer Arbeiterfamilie mit 4 Kindern um 2000 Schilling unter dem offiziellen Existenzminimum von 7.200 Schilling liegt (Familienbeihilfen schoneingerechnet!)

. Die Anzahl der Familien mit einem gewichteten Pro Kopf Einkommen unter 6.200 Schilling liegt nach dieser Untersuchung in OÖ bei 19.200.

Wohnen

Unter mehreren Gesichtspunkten ist Wohnen für viele ÖsterreicherInnen zum Problem geworden. Insbesondere jungen, kinderreichen und/oder einkommenschwachen Familien gelingt es zunehmend schwerer adäquaten und erschwinglichen Wohnraum zu finden oder zu sichern. Die Zahl der an den österreichischen Gerichten anhängigen Delogierungsverfahren steigt von Jahr zu Jahr. Ebenso ist Wohnungslosigkeit österreichweit stetig im Steigen begriffen. Darin kommt zum Ausdruck, daß steigende Wohnungskosten, Arbeitslosigkeit, vermehrte Ver- und Überschuldung der Privathaushalte zu Krisen in der Wohnversorgung von immer größeren Teilen der Bevölkerung führen. In den letzten Jahren stiegen die Wohnkosten sowie die Betriebskosten in keiner Relation zu den realen Löhnen. Es besteht daher weniger ein Mangel an Wohnungen als vielmehr ein Mangel an leistbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem bis durchschnittlichem Einkommen.

Obdachlosigkeit

Nach inoffiziellen Schätzungen (Österreichisches Kuratorium für Soziale Arbeit) gibt es in Österreich mindestens 20.000 Obdachlose. Eine offizielle Erhebung gibt es weder auf Bundes-, noch auf Länder- oder Gemeindeebene.

Schätzungen - etwa in Linz - sprechen bereits von 2.500 Obdachlosen, was bereits 1 % der gesamten Linzer Bevölkerung ausmacht.

Altersarmut

50 Prozent der Frauen erhielten 1995 (Dez) eine Alterspension, die geringer war als 7.710 Schilling (Männer 14.886 öS).

150.000 Frauen erhalten überhaupt keine eigenständige Altersversorgung.

Bei den Arbeiterinnen lag die durchschnittliche Alterspension im Dezember 1994 bei 6.739 öS, bei den Bäuerinnen bei 3.641 öS.

Bei den Bauern betrug die durchschnittliche Alterspension insgesamt (M + F) 6.410 öS (Dezember 1994).

Ein Drittel aller PensionistInnen hat einen Eigenpensionsanspruch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, wobei ca. 1 /10 der männlichen Pensionisten aber 55-60% der weiblichen Pensionistinnen davon betroffen sind.

420.000 Frauen über 60 haben überhaupt keinen eigenen Pensionsanspruch

Die Bezugshöhe von InvaliditätspensionistInnen liegt bei 45% unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, wobei bei Frauen 2/3, bei Männern ca. 15% davon betroffen sind.

Angesichts dieser Zahlen und Fakten muß neu erklärt werden, was Armut in einer Wohlstandsgesellschaft heißt: Etwa über so wenig Ressourcen zu verfügen, daß man vom hiesigen üblichen Leben ausgeschlossen ist, daß also, wie es Helmut Schüller formulierte, Heizung, Essen, Bildung für Kinder, Medikamente, vielleicht ein einfacher Urlaub und Wohnung zusammen für viele nicht mehr leistbar sind. Jedenfalls muß Armut im Kontext dessen gesehen werden, was als gesellschaftlich akzeptierter Mindeststandard gilt.

Diese unterschiedlichen Angaben zur Betroffenheit verweisen auf ein grundlegendes Problem, nämlich die unzureichende Datenlage in diesem Bereich. So verfügt Österreich nicht nur über keine aktuelle einheitliche Steuerstatistik über alle steuerpflichtigen Einkommen, die Daten im Bereich selbständige Einkommen sind jeweils extrem überaltet und äußerst mangelhaft. Im Bereich oberer Einkommen sind die Statistiken besonders lückenhaft, da die Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger nur bis zur Höchstbemessungsgrundlage, das sind derzeit 39.000,- Schilling, erfaßt und die Mikrozensusdaten im oberen Bereich von einer hohen Verweigerungsquote verzerrt sind.

Dazu meinte schon Ferdinand Lacina "Wir zählen mit Akribie die Anzahl der Obstbäume, aber wir behandeln die Vermögen sehr diskret und das ist kein Zufall. In diesem Bereich sind eben die politischen Widerstände ziemlich groß."

Einkommensarmut ist ein wichtiger Aspekt neben anderen Formen sozialer Ausgrenzung. In einer Gesellschaft, in der Lebenschancen vorwiegend über Einkommen aus Erwerbsarbeit verteilt werden, in der auch die Sozialversicherung zugeschnitten ist auf das Normalarbeitsverhältnis, sind Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen wesentliche Armutsfaktoren. Neben Einkommensarmut werden aber andere Formen sozialer Ausgrenzung sichtbar: Segregationserscheinungen wie die räumliche Konzentration von Armut im ländlichen Raum oder die zeitliche Verdichtung von Risikolagen in bestimmten Phasen des Lebenslaufs.

Armutgefährdung entsteht nicht nur einkommensbedingt. Armut in Österreich hat viele Gesichter und Namen. So kann man neben der Geldarmut auch eine Altersarmut, eine regionale Armut, eine ethnische Armut, eine vererbte Armut aber auch eine Zeitarmut feststellen, um nur einige der Kategorien zu benennen. So forderte beispielsweise D. Robbins 1994 im 3. Annual Report der EU-Kommission DC V daß das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnung, das Recht auf eine menschenwürdige existenzminimale Sicherung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit als zentrale Lebensbereiche in alle Überlegungen miteinzubeziehen sind. Erst deren Zusammenführung lassen Aussagen über den Grad sozialer Intergration bzw. sozialer Ausgrenzung zu. Zugleich bedingen sich diese Rechte und deren Verwirklichung, sodaß damit zugleich die Multidimensionalität von Prozessen sozialer Ausgrenzung zum Ausdruck kommt. Umgekehrt hat Politik bei ihren Strategien zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Verarmung diese Wechselwirkungen mitzubedenken, und in praktische

Konzepte umzusetzen.

Die unterfertigte Abgeordneten stellen daher folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

1. Auf internationaler Ebene gibt es in einigen Ländern nationale Beobachtungsstellen, beispielsweise in Irland, die "Combat Poverty Agency".
 - a) Ist daran gedacht, in Österreich eine solche nationale Beobachtungsstelle auf Bundesebene einzurichten (das ÖSTAT kann insbesondere nach dem Abgang des dort federführend für Armutsforschung zuständigen Beamten keinen Ersatz für eine solche darstellen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, mit welchen Personal- und Mittelausstattungen?

2. In Österreich sind zivilgesellschaftliche Organisationen, welche durch ihre Tätigkeiten über besonderes Know-how verfügen, bis jetzt nicht in den Dialog über Mängel und mögliche Maßnahmen einbezogen. In welcher Form können Sie sich eine Einbeziehung dieses wertvollen Wissens vorstellen und wann werden Sie welche Umsetzungsschritte für die Etablierung eines laufenden Informationsaustausches setzen?

3. Seitens der Wohlfahrtsverbände wird darüber informiert, daß mehr Nachfrage nach Dienstleistungen auch von Angehörigen der Mittelschicht zu beobachten ist und daß gegenüber 1995 ein Anwachsen der KlientInnen um ca. 25% festzustellen ist. Demgegenüber ist zumindest nach uns bekannt gewordenen Daten einzelner Bundesländer ein Rückgang bei der Sozialhilfeanspruchnahme festzustellen.
 - a) Wie erklären Sie diese Tatsachen und sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den beiden Phänomenen?
 - b) Wie wollen Sie sicherstellen, daß Erkenntnisse aus diesem Bereich rasch zu den politischen Entscheidungsträgern kommen und dort entsprechende Konsequenzen gezogen werden?

4. Der Voranschlag für das Allgemeine Sozialhilfebudget 1997 für die Stadt Wien beträgt 1,885 Mrd, das ist um 42 Mio weniger als der Vorschlag für 1996 und in etwa gleich hoch wie der Rechnungsabschluß 1995. Gleichzeitig ist in Wien ein Rückgang der Zahl der SozialhilfeempfängerInnen zu verzeichnen. Dieser Trend scheint sich nicht nur auf Wien zu beschränken und könnte eine Auswirkung der auf Bundesebene gesetzten Maßnahmen im Rahmen der Sparpakete und der damit verbundenen Kostenverlagerung zu den Ländern sein. Wie interpretieren Sie diese Situation und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um sozial nicht zu rechtfertigenden Kürzungen zu Lasten Bedürftiger entgegenzuwirken?

5. Da Sozialhilfe in die Kompetenz der einzelnen Länder fällt, gibt es keine einheitlichen Erhebungen über deren Ausgestaltung und Effizienz.
 - a) Ist daran gedacht, bundesweite statistische Erhebungen über die Verwendung und den Bedarf der Sozialhilfemittel zu erstellen und aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse einen Maßnahmenkatalog zu erstellen?
 - b) Wenn nein, wie können Sie sich vorstellen gesellschaftspolitisch notwendige und durch die steigende Armutsgefährdung dringend erforderliche Anpassungen im Sozialhilfebereich umsetzen zu können?

6. Die Studie "Von Ausgrenzung bedroht" zeigt unter anderem Personengruppen auf, die mit dem vorhandenen Datenmaterial überhaupt nicht erfaßt werden können, wie etwa Wohnungslose und Personen, die in Anstalten leben. Des weiteren zeigen die Autoren auf, daß fehlende Auswertungen bestimmter Daten

im Bereich des Sozialhilfebezugs, der Beihilfen, Tarifiermäßigungen usw. ein Verfolgen der Ursachen und der Wege der Armut erschweren.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen bereits 1993 artikulierten Mangel entgegenzutreten?

7. Von Wissenschaftlern wird immer wieder betont, daß nicht nur einkommensabhängige Faktoren für Armut ausschlaggebend sind. Wie wollen Sie ermöglichen, daß andere armutsbildende Faktoren, wie etwa im Wohnungs- und Bildungsbereich erfaßt und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden?

8. Österreichweit gibt es trotz steigender Obdachlosigkeitsproblematik keine Erhebung über die Obdachlosensituation- und zahl.

- a) Ist daran gedacht, diese Daten zu erheben und zu verwerten?
- b) Wenn ja, wann?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- d) Welche Maßnahmen gedenken Sie gegen die steigende Obdachlosigkeit zu setzen?

9. In den letzten Jahren steigen die Wohnungs- und Betriebskosten überproportional zu den realen Lohnsteigerungen. Dadurch wird Wohnraum für Haushalte mit geringem bis durchschnittlichem Einkommen in vielen Fällen nicht mehr leistbar.

Welche Maßnahmen werden Sie gegen zu hohe Wohnkosten ergreifen und sind Sie der Meinung, daß die regionalen Regelungen für Mietzinsbeihilfen ausreichend sind, um dem zunehmenden Risiko von Delogierung und Obdachlosigkeit gerecht zu werden?

10. Bisher verfügte der jährlich veröffentlichte Sozialbericht über kein eigenes Armutskapitel bzw. eine spezielle Aufarbeitung armutsrelevanter Probleme und Daten. In informellen Gesprächen gab es seitens des Sozialministers Zusagen, ein solches Kapitel in den Sozialbericht aufzunehmen.

- a) Ab wann und in welcher Form wird das geschehen?
- b) Wird dadurch auch sichergestellt werden daß andere, als nur einkommensbezogene Faktoren in die Analysen einbezogen werden?

11. Für das Sozialministerium wurde vor einigen Jahren eine (nicht veröffentlichte) Studie über "Ökonomische Auswirkungen von Arbeitslosigkeit" erstellt. Welche Konsequenzen wurden aus den Schlußfolgerungen dieser Studie gezogen und in welchen Maßnahmen haben sich die Aussagen dieser Studie niedergeschlagen?

12. 1993 wurde die Studie "Von Ausgrenzung bedroht" fertiggestellt, welche landläufig als "Armutstudie" bekannt ist.

Welche Konsequenzen wurden aus dieser Studie gezogen und im Rahmen welcher Maßnahmen wurden oder werden sie umgesetzt?

13. Welche Studien wurden in welchen Ministerien in den letzten 10 Jahren erstellt, die einen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Problembereich Armut haben, und welche Konsequenzen und Maßnahmen gab es jeweils in der Folge?

14. Armutforschung und konkrete Aussagen über Armut und deren Bekämpfungsmöglichkeiten scheitern immer wieder an fehlenden Standards, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

- a) Was wird Österreich zur Etablierung solcher Standards auf nationaler Ebene unternehmen, bzw. was wurde schon unternommen.
- b) In welcher Form wird sich Österreich auf internationaler, insbesondere EU-Ebene, für eine Vereinheitlichung der Standards einsetzen?

15. Welche Initiativen wird Österreich für die bevorstehende EU-

Regierungskonferenz zum Thema Armut setzen?

16. Wird sich Österreich dafür einsetzen, daß die EU-Kompetenzen auf Armutsbekämpfung ausgeweitet werden?

- a) Wenn ja in welcher Form und wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

17. Aufgrund eines von Großbritannien provozierten EUGH-Urteils sind die Gelder für "Poverty and the Elderly" für unter anderem auch österreichische Projekte blockiert.

- a) Welche Position nimmt Österreich in diesem Zusammenhang ein?
- b) Ist vorgesehen, die Finanzierung für die betroffenen österreichischen Projekte zu übernehmen bzw. zu überbrücken?
- c) Welche österreichischen Projekte sind davon betroffen?

18. Wird sich Österreich dafür einsetzen, daß auf EU-Ebene für armutsrelevante Themen statt der Einstimmigkeit eine qualifizierte Mehrheit ausreicht?

- a) Wenn ja in welcher Form und wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

19. Aufgrund von Widerständen primär aus Deutschland und in der Folge Großbritannien wird das Armutsprogramm 4 auf europäischer Ebene zurückgehalten.

Welche Initiativen wird Österreich setzen, damit dieses, bereits fertig ausgearbeitete Programm umgesetzt werden kann?

20. Im Rahmen der Sparpakete wurden indirekt Kosten im Bereich der sozialen Sicherung vom Bund auf die Länder dadurch übergewälzt, daß vermehrt Personen aus dem Versicherungssystem herausfallen und auf die Sozialhilfe angewiesen werden.

Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht im Rahmen des Finanzausgleiches eine Ausgleich für diese Mehrkosten bei den Ländern zu schaffen bzw. andere Maßnahmen zu setzen, die garantieren, daß reduzierter Mittelaufwand bei erhöhtem Bedarf nicht zu Lasten der Ärmsten ausgetragen wird?

21. Die teilweise gesetzliche, und teilweise praktische Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen wirkt sich insbesondere für Personen (Frauen) mit Betreuungspflichten besonders negativ aus.

Wie werden Sie sicherstellen, daß Personen (Frauen) nur aufgrund vorhandener Betreuungspflichten nicht aus dem sozialen Sicherungsnetz fallen?

22. Die Auswirkungen der Sparpakete sind nach vorläufigen Erkenntnissen nicht - wie seitens der Regierungsfractionen immer wieder behauptet wurde - sozial gerecht verteilt, sondern haben sich vielmehr doch als extreme Belastungspakete insbesondere der unteren Einkommensschichten herausgestellt.

Welche Untersuchungen über die Auswirkungen der Sparpakete gibt es/wird es geben, was sind deren Aussagen und wie haben Sie vor, soziale Unausgewogenheiten raschest möglich zu korrigieren?

23. Die Auswirkungen der Sparpakete schlagen sich auch unterschiedlich auf die Geschlechter nieder. So sind insbesondere Familien mit Kindern und unter diesen wieder Alleinerzieherinnen mehrfach und teilweise ungerechtfertigt stark betroffen.

Welche Untersuchungen über die Auswirkungen der Sparpakete auf Frauen gibt es/wird es geben, was sind deren Aussagen und wie haben Sie vor, soziale Unausgewogenheiten raschest möglich zu korrigieren?

24. Die für 1997 vereinbarte Aussetzung der Pensionsanpassungen führt dazu, daß im PensionistInnenbereich nicht einmal eine Abgeltung der Inflationsrate und damit ein Nettoeinkommensverlust realisiert wird. Die negative Konsequenzen im

Bereich armutsgefährdeter Personen wird sich durch die Nichtanhebung auch des Ausgleichszulagenrichtsatzes auch in den Folgejahren fortsetzen. Dies ist umso bedenklicher, als die notwendigen Ausgaben für PensionistInnen teilweise im überdurchschnittlichen Ausmaß ansteigen. So sei als Beispiel nur erwähnt, daß die Seniorenkarte der ÖBB bis zum Sommer 1996 260,- Schilling kostete, und seit dem auf 350,- Schilling angehoben wurde, was einer Steigerung von nahezu 35% entspricht.

Wie werden Sie sicherstellen, daß durch Erhöhungen bei Gebühren Tarifen und Preisen die Altersarmut nicht noch zusätzlich forciert wird?

25. Ein Drittel aller PensionistInnen hat einen Eigenpensionsanspruch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. 420.000 Frauen über 60 haben überhaupt keinen eigenen Pensionsanspruch. Die Regelung des Ausgleichszulagenrichtsatzes garantiert keine eigenständige Alterssicherung und ist für viele, insbesondere weibliche Pensionistinnen, eine echte Armutsfalle.

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, als einen ersten Schritt zur Existenzsicherung eine individuelle Grundsicherung wenigstens im Alter einzuführen?
- b) Wenn ja, in welcher Form können Sie sich das vorstellen?
- c) Wenn nein, wie haben Sie vor, die zunehmende Altersarmut, insbesondere bei Frauen, zu bekämpfen?

26. Die Sozialhilferichtsätze in Österreich sind in den einzelnen Bundesländern äußerst unterschiedlich und variieren zwischen ca. 4.600 und 6.200 Schilling. In einem kleinen Land wie Österreich sind solche Unterschiede durch nichts zu rechtfertigen.

- a) Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, eine Bundesrahmengesetzgebung in Angriff zu nehmen und einheitliche Sozialhilfe-Mindeststandards einzuführen.
- b) Wenn ja, bis wann?
- c) Wenn nein, warum nicht?

27. Die in den einzelnen Bundesländern äußerst unterschiedlichen Sozialhilferichtsätze können auch in unterschiedlichem Ausmaß und bei unterschiedlichen Bedingungen gekürzt werden. Schon das Ursprungsniveau garantiert keine Existenzsicherung, schon gar nicht aber eine Reduktion auf 50% oder noch weniger.

Treten Sie dafür ein, daß auch im Bereich der Sozialhilfe ein Mindestniveau nicht unterschritten werden darf und auf welchem Niveau müßte sich eine solche Mindestsicherung befinden?

28. Eine Studie über SozialhilfebezieherInnen im Raum Linz weist eine DauerbezieherInnenquote von nur 2,2% auf, wovon 76% Frauen sind, von denen 41 % geschieden und 38% ohne Pensionsanspruch sind.

- a) Wie interpretieren Sie diese Zahlen?
- b) Gibt es analoge Aussagen aus anderen Regionen?
- c) Können Sie sich vorstellen die DauerbezieherInnenquote bundesweit zu erheben?

29. Aus einzelnen Bundesländern haben wir erfahren, daß vermehrt BezieherInnen mit aufrechtem Arbeitsverhältnis einen berechtigten Sozialhilfeanspruch geltend machen.

- a) Sind Ihnen solche Fakten bekannt?
- b) In welcher Form wurden oder werden sie erhoben, wie interpretieren Sie diese Tatsache und welche Maßnahmen werden Sie gegen eine Fortsetzung dieses Trends setzen?

30. Arbeitslosigkeit führt mangels vorhandener Mindeststandards schon jetzt vermehrt zu Armut. Bereits 1989 führte der damalige BM Hesoun in einer Anfragebeantwortung aus: " In naher Zukunft steht deshalb weiter die

Einführung eines wirklichen Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung".

Welche Maßnahmen sind in den nahezu auf den Tag genau 7 Jahren seit dieser Aussage gesetzt worden und wie erklären Sie es, daß es noch immer keine Mindestsicherung im Arbeitslosenversicherungsrecht gibt und unseres Wissens nach auch keine in Aussicht sind?

31. Im Rahmen der Diskussionen um eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsrechtes tauchen immer wieder Vorschläge auf, die eine Befristung der Arbeitslosenversicherungsleistungen vorsehen, was einer Aussteuerung gleichkommt.

Können Sie sicherstellen, daß eine allfällige Änderung des Arbeitslosenversicherungsrechtes und eine darin beinhaltete Verstärkung des Versicherungsprinzips nicht dazu führen wird, daß gerade bei angespannter Arbeitsmarktlage gewisse Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche welche keinen festen Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen) das soziale Sicherungsnetz im Bereich des Arbeitslosenversicherungsrechtes gar nicht mehr erreichen bzw. nach einer gewissen Zeit aus ihm herausfallen?

32. Die vom Frühjahr bis Herbst 1996 durchgeführte Fragebogenaktion für Langzeitarbeitslose umfaßte 26.000 NotstandshilfeempfängerInnen, die seit mindestens 1993 arbeitslos waren. Etwa 7.000 der Befragten sollen derzeit in Arbeit oder in Schulung sein bzw. ist für einen Teil von ihnen das Verschwinden aus der Arbeitslosenstatistik nicht erklärbar. Für die verbleibenden 19.000 Personen soll es für nächstes und übernächstes Jahr eine Maßnahmenplanung geben.

Welche Ergebnisse hat diese Befragungsaktion bis jetzt gebracht und welche Erwartungen für die Arbeitsmarktintegration der betroffenen Personen liegen vor?

33. Das Verhältnis zwischen Arbeitsplatzangebot- und Nachfrage verhält sich je nach Jahreszeit derzeit zwischen 1:10 und 1:15. Dieses Faktum verhindert es leider, daß alle Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die derzeitigen und ab 1997 geplanten Maßnahmen für Langzeitarbeitslose basieren unseren Informationen nach offensichtlich nicht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Welchen Sinn sehen Sie in einer "nicht freiwilligen" Vermittlung von Arbeitslosen, so lange das Angebot an Arbeitsplätzen nicht einmal für jene, die dringend einen Arbeitsplatz benötigen, ausreicht?

34. Das zunehmende Mißverhältnis zwischen Lehrstellenangebot und -nachfrage verschärft die Armutsgefährdung bei Jugendlichen.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesem Trend entgegenzuwirken und jugendlichen SchulabgängerInnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

35. In Folge von Maßnahmen des Sparpaketes und daraus resultierenden Aufnahmestops - insbesondere im öffentlichen Dienst - wird es für UniversitätsabgängerInnen zunehmend schwieriger, den Einstieg in den Arbeitsmarkt in Form eines "normalen" sprich arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnisses zu schaffen.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen um diesem Trend entgegenzuwirken und jungen AkademikerInnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

36. Die Vermittlung insbesondere von Langzeitarbeitslosen auf eine Tätigkeit außerhalb ihres Qualifikationsniveaus und vor allem unterhalb ihres vorherigen Einkommensanspruches löst bei einer neuerlichen Arbeitslosigkeit eine Spirale nach unten aus.

Wie werden Sie sicherstellen, daß insbesondere Personen des Langzeitarbeitslosenvermittlungsprogrammes, die befristet oder teilweise vermittelt werden bzw. ihren Arbeitsplatz aufgrund des Wegfalles einer

Förderung nach spätestens einem Jahr wieder verlieren, nicht von einer monetär noch geringeren Absicherung ihrer Existenz bedroht sind?

37. Die bereits über zehn Jahre andauernde Debatte über einen Mindestlohn in Österreich hat noch immer nicht einmal dazu geführt, daß alle Vollzeit erwerbstätigen Personen über 12.000 Schilling brutto verdienen. Als zeitgemäß würde mittlerweile allerdings ein wesentlich höherer Mindestlohn erforderlich sein. So fordern beispielsweise die ÖGB-Frauen bereits 15.000 Schilling brutto, was den entsprechenden OECD-Linien näherzukommen scheint, sie aber noch immer nicht voll erfüllt.

- a) Gibt es nach wie vor Personen, die für eine volle Erwerbstätigkeit unter 10.000 Schilling brutto monatlich verdienen?
- b) Wenn ja, wieviele?
- c) Wieviele Vollzeit erwerbstätige Personen haben derzeit nach wie vor ein Brutto-Monatseinkommen unter 12.000 Schilling?
- d) Wieviele Vollzeit erwerbstätigen Personen haben derzeit ein Brutto-Monatseinkommen unter 15.000 Schilling?
- e) Durch welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, daß ein realistischer Mindestlohn rascher in allen Bereichen umgesetzt wird und wie soll das insbesondere in jenen Bereichen realisiert werden, wo es keine Kollektivverträge gibt?

38. Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Studie des WIFO "Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich" (Hrsg. Alois Guger, Juli 1996), daß das österreichische Steuer- und Abgabensystem kaum progressiv ist und daß die progressiven Effekte der Lohnsteuern und die regressiven Effekte anderer Abgaben einander weitgehend ausgleichen?

39. Im Kapitel "Die Vermögensteuern und ihre Verteilung" der oben genannten Studie wird sowohl die steuerliche Begünstigung der Finanzanlagen als auch die Abschaffung der Vermögensteuern kritisch beurteilt. Es heißt: "Aus wachstums- und beschäftigungspolitischer Perspektive werden Investitionen in risikoreiches Realkapital gegenüber Finanzanlagen benachteiligt und aus allokatorentheoretischer Perspektive wurden damit Steuerobjekte dem Fiskus weitgehend entzogen, die nach der modernen Steuerlehre stärker als Steuerquelle herangezogen werden sollten, (...)" (S. 33/34)

- a) Halten Sie die steuerliche Begünstigung von Finanzanlagen gegenüber Investitionen in Realkapital für gerechtfertigt?
- b) Wenn ja, warum?
- c) Wenn nein, welche steuerpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um zumindest eine steuerliche Gleichbehandlung zu erzielen?
- d) Welche Anreize können bzw. sollen gesetzt werden, um die Veranlagung erzielter Gewinne in Realinvestitionen gegenüber Finanzinvestitionen zu fördern?

40. Als Ziel sozialdemokratischer Politik wird die Verwirklichung von Chancengleichheit genannt. Tatsache ist, daß Erbende gegenüber Nicht-Erbenden einen erheblichen Startvorteil im (Wirtschafts-) Leben haben. In der Studie der Arbeiterkammer "Vermögen, Erben und Erbschaftssteuer in Österreich" (Otto Farny, Franz Gall, Margit Predl, Oktober 1996) wird das Transaktionsvolumen an unentgeltlichen Zuwendungen für das Jahr 1993 mit 95 Mrd. S beziffert.

- a) Halten Sie im Lichte dieser Tatsache eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer für notwendig?
- b) Planen Sie im Zuge der nächsten Steuerreform eine entsprechende Novellierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer?
- c) Welche Zielsetzungen werden Sie bei einer allfälligen Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer verfolgen?

In formeller Hinsicht wird die dnnngliche Behandlung dieser Anfrage unter Verweis auf § 93 Abs.2 GOG verlangt.